

Haushaltssatzung der Gemeinde Satow (Landkreis Rostock) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Satow vom 29. Juni 2023 und nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 07.08.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	11.789.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	13.449.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	11.090.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	12.821.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.730.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus der Investitionstätigkeit von	801.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus der Investitionstätigkeit von	6.701.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus der Investitionstätigkeit von	-5.900.100 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 3.200.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen	
(Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B) auf	420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v. H.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 64,760 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Die Deckungsfähigkeit innerhalb des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Übersicht.
2. Die ordentlichen Aufwendungen und Auszahlungen sämtlicher Teilhaushalte werden gem. § 15 Abs.1 GemHVO-Doppik für vollständig übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.513.520 EUR.

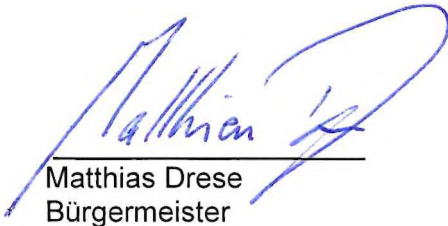
2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -3.093.375 EUR.

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 27.680.631,47 EUR.

Satow, 10. August 2023



Matthias Drese
Bürgermeister

Siegel



Anlage zur Deckungsfähigkeit

1.
Sämtliche Personalaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ebenso werden sämtliche Personalauszahlungen über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2.
Sämtliche Aufwendungen aus Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3.
Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Konto: 52310000/ 72310000) werden zugunsten von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4.
Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Konto: 52320000/ 72320000) werden zugunsten von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5.
Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei der Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (Konto: 52380000/ 72380000) werden zugunsten von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6.
Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb der Teilfinanzhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
7.
Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb der Teilfinanzhaushalte für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die Anlage ist Bestandteil der Haushaltssatzung der Gemeinde Satow für das Haushaltsjahr 2023.

Rechtsaufsichtliche Entscheidung zur Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Satow

Nach Prüfung der am 29.06.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzung der Gemeinde Satow für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich des Haushaltsplanes und der dazugehörigen Anlagen, die am 10.07.2023 beim Landkreis Rostock eingegangen ist, sowie der ergänzenden Stellungnahmen ergeht die folgende Entscheidung:

I. Entscheidung zu dem genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung

Gemäß § 52 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldung in Höhe von 3.200.000 EUR erteilt.